

Antrag auf Befreiung vom Instrumentalunterricht

Das Musische Gymnasium setzt das Erlernen eines Pflichtinstruments voraus. Dieses ist in der Stundentafel (Stundenplan) mit einer Schulstunde als **Pflichtfach** vorgegeben.

(GSO § 15 Abs. 1, Anlage 1, Abschnitt D.)

Eine Befreiung vom **Pflichtunterricht** (Instrumentalunterricht) ist in begründeten Einzelfällen insbesondere dann möglich, wenn

- a) die Schule in einem bestimmten Instrument keinen Unterricht anbieten kann;
- b) die Schule zwar Instrumentalunterricht in einem bestimmten Instrument anbieten kann, der Schüler/die Schülerin besonders qualifizierten außerschulischen Instrumentalunterricht erhält, weil er/sie zum Beispiel besondere instrumentale Leistungen nachweisen kann.

Die Bewertung und Benotung der Schülerleistungen im Instrumentalunterricht erfolgt **ausschließlich** durch die Musiklehrkräfte des Gymnasiums.

(KMS Nr. III.2 - 5 S 5400.12 - 6. 16 060)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung vom Pflichtunterricht.

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Befreiung vom Pflichtunterricht **keine finanzielle Förderung** seitens der Schule gewährt werden kann. Für Organisation, Durchführung und Finanzierung des Unterrichts übernehme/n ich/wir die Verantwortung.

Folgende Instrumentallehrkraft wird den Unterricht übernehmen:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Um Inhalte und Bewertungskriterien für die Bewertung und Benotung im Instrumentalunterricht abzuklären, wird die Fachschaft Musik mit der oben genannten Instrumentallehrkraft Kontakt aufnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten